

Leitfaden zur Veranstaltungsaufzeichnung mit Lecture2Go

(Stand: 29.09.2021)

Inhalt

1. Überblick	1
2. Nutzungsberechtigung:.....	2
3. Ablauf.....	2
4. Voraussetzungen an Ihrer Einrichtung.....	3
5. Aufzeichnung Ihrer Präsentation:.....	3
6. Rechtliches.....	4
7. Verantwortung der Dozenten und Ihrer Mitarbeiter(-innen).....	6
8. Haftung	7
9. Kosten	7
10. Beantragung:	7
11. Kontakt:.....	7

1. Überblick

Dieser Leitfaden richtet sich an alle Mitglieder und Angehörige der Universität Hamburg sowie der kooperierenden Universitäten, die Interesse daran haben, eine Veranstaltung in Bild und Ton aufzuzeichnen und im Internet zu veröffentlichen. Sie können dabei selbst entscheiden - mit Ausnahme von Aufzeichnung von Online-Lehrveranstaltungen -, ob die Videos anschließend auf unserer Seite öffentlich oder nur für einen bestimmten Nutzerkreis verfügbar sind.

Der Weg einer universitären Vorlesung vom Hörsaal ins World Wide Web bedeutet für Verantwortliche und Infrastruktur eine große Herausforderung. Gleichwohl ist das Interesse der Studierenden daran berechtigt. Die Universität Hamburg bietet daher einen stetig wachsenden Anteil ihrer Vorlesungen auch online und zum Mitnehmen an.

Die Möglichkeit, Vorlesungsaufnahmen in Ton und Bild im Internet zu publizieren, stellt eine sinnvolle Ergänzung der Präsenzlehre dar. Sie hilft Studierenden bei der individuellen Nachbearbeitung, stärkt ihre Medienkompetenz und unterstützt Mobilität und Flexibilität der Lernenden. Darüber hinaus ist die multimediale Publikation einer Vorlesung eine ausgezeichnete wissenschaftliche Quelle für Forschung und Lehre. Ausgewählte Inhalte können im Sinne von „Open

Access“ hochschulübergreifend veröffentlicht werden und damit den Zugang zum umfangreichen Wissen der Hochschulen für die Allgemeinheit nachhaltig verbessern.

Mit dem Gesetz zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Hochschulbereich vom 08.09.2020 gilt für die Aufzeichnung von Online-Lehre eine neue Besonderheit. Gemäß dessen § 3 dürfen Online-Lehrveranstaltungen mittels Video- und Tonaufnahmen durch die Lehrenden aufgezeichnet werden und zum Zwecke der Nachbereitung der Lehrveranstaltung den Teilnehmenden der Lehrveranstaltung zugriffsgeschützt zugänglich machen. Die weitere Verwendung ist unzulässig. Die Aufzeichnung der Bilder und Wortbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist nicht zulässig.

An der Universität Hamburg existiert mit „Lecture2Go“ ein umfassender Service zur audiovisuellen Veranstaltungsaufzeichnung und Distribution dieser Aufnahmen. So wurde am Medienkompetenzzentrum des Regionalen Rechenzentrums (RRZ) ein Recording-System entwickelt, das die synchrone Aufnahme des Vortragenden und seiner Präsentation ermöglicht. Die Distribution dieser Aufnahmen wird über die zentrale Medienplattform der Universität Hamburg gewährleistet.

2. Nutzungsberechtigung:

Prinzipiell kann jede/-r Angehörige der Universität Hamburg den mit Lecture2Go zur Verfügung stehenden Service zur Veranstaltungsaufzeichnung nutzen. Wir haben jedoch nur eine begrenzte Anzahl von Aufnahmesets und können daher nicht jeder Anfrage entgegenkommen. Entscheidend ist für uns eine rechtzeitige Buchung, begründeter Bedarf und die Größe des Nutzerkreises. Darüber hinaus haben die unterschiedlichen Fakultäten jeweils Anspruch auf mindestens 1 Set pro Semester.

3. Ablauf

Das Medienkompetenzzentrum stellt für Sie einen Aufnahmekoffer sowie eine Kamera inklusive Funkstrecke zur Verfügung. Die Videos werden auf einer Festplatte im Koffer gespeichert, die für die Dauer Ihrer Veranstaltung (in der Regel also 1 Semester) bei Ihnen bleibt. Koffer und Kamera werden je nach Bedarf und Auslastung für einzelne Termine 2-3 Tage die Woche oder ebenfalls semesterweise verliehen.

Gespeicherte Aufzeichnungen werden wahlweise auf dem Computer im Lecture2Go-Koffer oder an einem Videoschnittplatz des MCC mittels einer Export-Software weiterverarbeitet und in aktuelle Standard-Formate exportiert. Zu diesen Formaten gehören neben einer großen Archivversion zwei unterschiedliche Videos für die Anzeige im Internet oder auf einem mobilen Abspielgerät (Smartphone, iPod, MP3-Player usw.) und eine separate Audiodatei.

Sie bzw. Ihre Mitarbeiter(-innen) können sich auf unserer Website anmelden und Ihre Medien-Dateien hochladen, verwalten und mit zusätzlichen Informationen, Kapiteln und Kommentaren versehen. Sämtliche Medien-Dateien und Informationen werden auf unserem speziell dafür optimierten Server gespeichert und archiviert.

Mit Ausnahme von Online-Lehrveranstaltungen können Sie selbst entscheiden ob Sie einer hochschulübergreifenden Veröffentlichung zustimmen oder zumindest einzelne Videos mit einem Passwortschutz versehen möchten.

Für Aufzeichnungen von Online-Lehrveranstaltungen gilt § 3 Gesetz zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Hochschulbereich zu, wonach Aufzeichnungen ausschließlich den Teilnehmenden der Lehrveranstaltung zugriffsgeschützt zugänglich gemacht werden dürfen. Mit Ausnahme von den Aufzeichnungen für Online-Lehrveranstaltungen steht es Ihnen gleichzeitig frei, die Videos über die angebotenen RSS-Feeds und Codes zum Einbetten auf den Webseiten Ihrer Institute oder an anderen Stellen anzuzeigen und zu verlinken. Die Videos sollten jedoch nicht auf anderen Servern mit dem Zweck der Veröffentlichung gesichert werden. Gerne sind wir Ihnen bei der Veröffentlichung und Anzeige auf Ihrer Internet-Seite behilflich.

4. Voraussetzungen an Ihrer Einrichtung

Sie benötigen mindestens eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, die/der sich um die Aufnahme kümmert. Im Idealfall verfügt die/derjenige über Grundkenntnisse in der Medienproduktion (Kameraführung, Videoschnitt etc.). Das Medienkompetenzzentrum (MCC) des RRZ bietet regelmäßig Schulungen an, in denen der Umgang mit dem Lecture2Go-System erlernt werden kann. Wenn Sie über keine Mitarbeiter(-innen) verfügen, wenden Sie sich bitte an das zentrale eLearning-Büro der Universität Hamburg oder an das eLearning-Büro Ihrer Fakultät.

5. Aufzeichnung Ihrer Präsentation:

Alle vom Präsentationsrechner an den Beamer übertragenen Bildschirminhalte werden auch von Lecture2Go aufgezeichnet, egal ob es sich dabei um Videos, Webseiten oder eine Powerpoint-präsentation handelt. Dazu muss am Präsentationsrechner nichts verändert oder installiert werden. Laser-Pointer können allerdings nicht mitaufgenommen werden. Wenn Sie eine Vorlesung aufzeichnen wollen, bei der Sie eine Tafel oder einen Overhead-Projektor benutzen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig darüber. Auch hier lassen sich Lösungen für eine ganzheitliche Aufzeichnung Ihres Vortrags finden.

Teilnehmer*innen an Veranstaltungen dürfen nicht aufgezeichnet werden. Sofern es eine Chatfunktion gibt, darf diese ebenfalls nicht aufgezeichnet werden.

6. Rechtliches

Mit der Einrichtung eines Accounts für das Lecture2Go-Portal stimmen Sie den Nutzungsbedingungen für Lecture2Go zu. Damit räumen Sie der Universität Hamburg das einfache, räumlich und zeitlich unbegrenzte Nutzungsrecht ein, die auf Lecture2Go hochgeladenen Inhalte in allen bekannten und noch unbekanntem Nutzungsarten, in allen technischen Formaten und Darstellungsformen zu speichern, zu vervielfältigen und zu bearbeiten, soweit dies zur Erbringung und Verbesserung von Lecture2Go erforderlich ist.

Für jeden einzelnen hochgeladenen Inhalt können Sie zudem ein gesondertes Nutzungsrecht (Lizenz) erteilen. Mit der Lecture2Go-Lizenz (UHH-L2G) erteilen Sie der Universität Hamburg das Recht, den hochgeladenen Inhalt mittels Passwortvergabe einem bestimmten Personenkreis vorzuführen oder ohne Passwortschutz öffentlich wiederzugeben. Stattdessen kann jeder hochgeladene Inhalt auch mit einer weniger restriktiven Creative-Commons-Lizenz versehen werden.

Zur Auswahl stehen:

- CC-BY-SA (Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen): Das Material darf in jedwedem Format oder Medium vervielfältigt und weiterverbreitet werden. Es darf geremixt und verändert sowie darauf aufgebaut werden, und zwar für beliebige (auch kommerzielle) Zwecke. Dies geschieht unter der Bedingung, dass der/die Urheber/-in genannt wird und Änderungen gekennzeichnet werden. Ebenfalls müssen das Material bzw. Ableitungen daraus bei Wiederveröffentlichung unter der gleichen Lizenz veröffentlicht werden.
- CC-BY (Namensnennung): Das Material darf in jedwedem Format oder Medium vervielfältigt und weiterverbreitet werden. Es darf geremixt und verändert sowie darauf aufgebaut werden, und zwar für beliebige (auch kommerzielle) Zwecke. Dies geschieht unter der Bedingung, dass der/die Urheber/-in genannt wird und Änderungen gekennzeichnet werden.
- CC0 (Gemeinfreiheit): Es wird auf einen Urheberschutz gänzlich verzichtet, das Werk ist gemeinfrei und kann beliebig nachgenutzt werden.

Weitere Creative-Commons-Lizenzen werden derzeit auf Lecture2Go nicht angeboten, da deren Restriktionen (NC = nicht-kommerziell, ND = keine Bearbeitungen) problematisch sein können. Wir beziehen uns hier auf eine Aussage aus dem Programm "Hamburg Open Science": „[Wir] [...] würden generell nicht empfehlen, restriktive Lizenzen (wie NC oder ND) im Kontext von Open Access zu verwenden. Die Lizenzbeschränkungen können die Ziele von Open Access gefährden. Insbesondere führen sie häufig zu nicht intendierten Nebeneffekten, weil Lizenzbeschränkungen dieser Art zu Rechtsunsicherheit und damit oft zu Unternutzung führen. Auch haben die

Lizenzbeschränkungen nicht selten überschießende Effekte. So unterbindet die ND-Klausel beispielsweise, dass Übersetzungen ohne zusätzliche vertragliche Vereinbarungen angefertigt und veröffentlicht werden dürfen (Übersetzungen sind Bearbeitungen im rechtlichen Sinn). Die NC-Beschränkung schließt es aus, dass Freiberufler das Material auf Basis der Lizenz nutzen können. Niedergelassene Ärzte dürften also als NC-lizenziertes medizinisches Material nicht ohne individuelle Vereinbarung nutzen.“ ([openscience.hamburg.de](https://www.openscience.hamburg.de))

Da Ihre Präsentation in der Regel mit aufgenommen wird, stellen Sie bitte sicher, dass Sie fremde Abbildungen und Zitate mit Quellenangaben versehen. In der Regel gilt: solange Sie ein Bild, Filmausschnitt oder Text verwenden, um Ihre Aussagen zu erläutern, ist die Verwendung bei gleichzeitiger Nennung von Titel, Autor, Jahr und ggf. Seitenzahl erlaubt. Eine reine Illustration zum „Aufpeppen“ Ihres Beitrags gilt hingegen nicht als Zitat. Im Zweifelsfall empfehlen wir die Verwendung von gemeinfreien Bilddaten (zum Beispiel aus den Wikimedia Commons, <http://commons.wikimedia.org>).

Mit Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen für Lecture2Go versichern Sie, die hochgeladenen Inhalte gewissenhaft und sorgfältig daraufhin überprüft zu haben, dass sie frei von Rechten Dritter, insbesondere Urheber- und Persönlichkeitsrechten, sind und nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

Im Hinblick auf den Datenschutz sind Sie verpflichtet die einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen einzuhalten. Insbesondere haben Sie Sorge zu tragen dafür, dass mit den Aufzeichnungen keine personenbezogenen Daten von Teilnehmer*innen, insbesondere Studierenden erhoben werden. Es ist darauf zu achten, dass Kameras (Kamerawinkel etc.) und Mikrofone entsprechend platziert und eingestellt sind, dass keine personenbezogenen Daten von Teilnehmer*innen verarbeitet werden.

Von weiteren vortragenden Personen (z.B. Mitdozierenden) dürfen personenbezogene Daten nur verarbeitet werden, wenn vorab eine wirksame Einwilligungserklärung abgegeben wurde. Es gilt zu beachten, dass jede Verarbeitung von Bild- Video- und Audiodaten einer Person, ohne deren Einwilligung, eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts der betroffenen Person und mit hin ein Datenschutzverstoß darstellt. Daher sind Sie verpflichtet vor Beginn der Aufzeichnung die wirksame Einwilligung in die Datenverarbeitung einzuholen, sofern es weitere vortragende Personen gibt. Hierzu können Sie die vorliegende Einwilligungserklärung verwenden [[LINK](#)].

Ferner gilt es bei Präsenz-Lehrveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen zu beachten, dass eine Aufzeichnung und Veröffentlichung Ihrer Daten auch nur zulässig ist, wenn Sie vorab Ihre freiwillige und ausdrückliche Einwilligung erteilt haben.

Für Aufzeichnungen von Online-Lehrveranstaltungen gelten die Bestimmungen des § 3 des Gesetzes zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Hochschulbereich. Aufzeichnungen dürfen ausschließlich den Teilnehmenden der Lehrveranstaltung zur Nachbereitung der Lehrveranstaltung zugriffsgeschützt zugänglich gemacht werden. Eine Verwendung zu weiteren Zwecken ist unzulässig. Ferner ist die Aufzeichnung der Bilder und Wortbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht zulässig. Sobald der Zweck der Datenverarbeitung wegfällt, sind die Aufzeichnungen von der Plattform zu löschen.

Vor Beginn der Aufzeichnung muss ein entsprechender Hinweis erfolgen, welcher über die Aufzeichnung informiert. Im ersten Schritt ist für festinstallierte Ton- und Bildaufzeichnungssysteme innerhalb des Aufzeichnungsbereichs gut einsehbar auf die Aufzeichnung durch ein entsprechendes Hinweisschild hinzuweisen. Zudem muss von Ihnen (bei festinstallierten Systemen als zusätzlicher Hinweis) vor der Veranstaltung mündlich ein Hinweis an die Teilnehmer*innen erfolgen. Der Hinweis sollte insbesondere folgende Aspekte beinhalten:

- Hinweis das aufgezeichnet wird und welcher Bereich und wer aufgezeichnet wird
- Hinweis, dass die Teilnehmer*innen nicht aufgezeichnet werden
- Zweck der Aufzeichnung
- Information zur Veröffentlichung
- Hinweis, dass auf Lecture2Go nähere Informationen zur Datenverarbeitung zu finden sind.

Gleiches gilt für einen Live-Stream, wobei die Hinweispflichten entsprechend zu modifizieren wären.

7. Verantwortung der Dozenten und Ihrer Mitarbeiter(-innen)

Schauen Sie sich die Aufzeichnung zumindest stichprobenhaft an. Geben Sie Verbesserungsvorschläge bezüglich Ton- und Bildqualität gegebenenfalls an Ihre Mitarbeiter bzw. an uns weiter. Die Verantwortung für die Inhalte der Videoaufzeichnung liegt bei den jeweiligen Vortragenden. Mit Ausnahme von Aufzeichnungen von Online-Lehrveranstaltungen, können Sie über die Veröffentlichung der Aufnahme frei entscheiden und kontrollieren, wer darauf wie lange Zugriff hat. Wenn Sie die Möglichkeit des Herunterladens erlauben, können die Videos auf fast jedem Endgerät und tendenziell von jedem Ort aus betrachtet werden. Sie werden aber auch an diesen Orten gespeichert. Wenn Sie einen möglichst barrierefreien, uneingeschränkten und weiten Zugang zu Ihrer Veranstaltung anstreben, sollten Sie das Herunterladen unbedingt zulassen. Wenn Sie einen maximalen geschützten Zugang suchen, sollten Sie keine Downloads anbieten. Dann

können Ihre Studierenden die Dateien aber auch nur ansehen, solange sie mit dem Internet verbunden sind. Nutzen Sie außerdem die Möglichkeit, Zusatzinformationen, Kapitel und Kommentare über unsere Website anzulegen, um den Zugang zu den aufgenommenen Inhalten zu verbessern.

8. Haftung

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir keine Haftung für einen reibungslosen Ablauf und für Ihre Dateien übernehmen können. Lecture2Go ist ein technisch wie inhaltlich komplexer Dienst, welcher fortlaufend weiterentwickelt wird. Technisches wie menschliches Versagen lassen sich nicht ausschließen. Die Erfahrungen aus mehreren tausend Videoaufnahmen, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Fakultäten durchgeführt worden sind, sprechen für die Funktionalität von Lecture2Go.

Nutzende, die keine Beschäftigten der Universität Hamburg sind, stellen mit Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen für Lecture2Go die Universität Hamburg von sämtlichen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von Rechten Dritter einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung vollumfänglich frei.

9. Kosten

Für Mitglieder der Universität Hamburg fallen für die Nutzung von Lecture2Go keine Kosten an. Sie müssen jedoch die Kosten für Ihr Personal, das mit Lecture2Go aufzeichnet und veröffentlicht, in der Regel selbst tragen und Batterien für die Tonübertragung sowie Filmbänder für das Backup in der Kamera organisieren.

10. Beantragung:

Wenden Sie sich bei Interesse direkt an das eLearning-Büro Ihrer Fakultät oder direkt an uns. In jedem Fall müssen Sie den Antrag auf Vorlesungsaufzeichnung ausfüllen und an uns zurücksenden. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

11. Kontakt:

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Matthias Hitzler: Tel.: 040-42838-7550, E-Mail: matthias.hitzler@uni-hamburg.de

Martin Kriszat: Tel.: 040-42838-6305 E-Mail: martin.kriszat@uni-hamburg.de

Iavor Sturm: Tel.: 040-42838-7551, E-Mail: iavor.sturm@uni-hamburg.de